

Nutzungsbedingungen für die

Messenger-Funktion von WebUNTIS

im Rahmen der Übermittlung von Lernstoff und Übungsmaterial für die Zeit der Schulschließungen wegen Covid-19



Alle NutzerInnen der Funktion stimmen auch ohne Unterschrift folgenden Bedingungen zu:

1. Die Messenger-Funktion von WebUNTIS dient der Bekanntgabe des von den SchülerInnen selbstständig zu bearbeitenden Lernstoffs sowie der Bereitstellung der dafür notwendigen Materialien (z.B. Arbeitsblätter, Bildmaterial o.Ä.).
2. Der Messenger soll nicht im Rahmen privater und nicht-unterrichtsbezogener Kommunikation oder als Ersatz für private Instant-Messaging-Dienste verwendet werden.
3. Die Chatgruppen sind im Rahmen der Lerngruppen (Klassen oder Kurse) organisiert. Die jeweilige Lehrkraft fungiert hierbei als Administrator und ist mit den entsprechenden Berechtigungen ausgestattet.
4. Die Chatgruppen sollen nicht zur Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften genutzt werden. Hierfür ist nach wie vor der Kontakt per E-Mail zu nutzen.
5. Größere Dateien oder Datenmengen dürfen von Seiten der Lernenden nur auf Aufforderung der Lehrkraft hin in die Chats hochgeladen werden.
6. Von einer inflationären Sendung von Chatbeiträgen ist abzusehen, auch wenn die Lehrkraft nicht zeitnah reagiert.
7. Sämtliche über eine Chatgruppe geteilten Inhalte und Links dürfen ausschließlich von den Mitgliedern dieser Gruppe verwendet werden. Die Weiterleitung und Verbreitung sowie das Hochladen in allgemein zugängliche Clouds o.Ä. ist untersagt.
8. **In allen Chatgruppen sind die üblichen Regeln des höflichen Umgangs miteinander zu wahren, d.h.:**
 - a. Alle NutzerInnen verpflichten sich, einen respektvollen Umgangston zu wahren und von jeglicher Art beleidigender oder diskriminierender Äußerungen abzusehen. Das betrifft auch alle nicht-sprachlichen Zeichen (Emoticons etc.).
 - b. Die Verbreitung jeglicher gewaltverherrlichender oder -verharmlosender, pornographischer, rassistischer und/oder diskriminierender Inhalte ist untersagt.

Das Nicht-Einhalten der Nutzungsregeln hat Konsequenzen. Diese können von Missbilligungen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen reichen; ggf. werden weitere rechtliche Schritte eingeleitet.